

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 12

Illustration: [s.n.]
Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kontrolle

Wir leben in einer Zeit der Kontrolle und Überwachung. Das wissen wir nicht erst seit Orwell und dem Jahr 1984. Sondern wir wissen das auch vom Alltag her. Seit die Billettautomaten eingeführt sind, begleitet uns das wachende Auge ebenfalls im Tram. Meinetwegen. Zwiebfisch ist nicht für das Schwarzfahren. Aber er findet, dass ... Und darüber soll berichtet werden.

Am Anfang erschienen die Kontrolleure noch in der Uniform, sie waren also sofort erkennbar. Seit einiger Zeit nun sind sie in Zivil. Das findet Zwiebfisch schon weniger korrekt; die Staatsbeamten im Aussendienst, ausgenommen die Kriminalbeamten, tragen ja auch ihre Uniform.

Dazu könnte man einwenden, dass die Kontrolleure sich ausweisen müssen. Das stimmt. Aber das Versteckspiel ist dennoch unwürdig. Es wird eben nicht nur kontrolliert, sondern überlistet. Und Zwiebfisch lässt sich nicht gern überlisten, selbst wenn er ein Billett besitzt.

Wieder kann eingewendet werden: Erscheint der Kontrolleur in Uniform, so wäre es Schwarzfahrern möglich, noch schnell das Tram zu verlassen. Ungestraft. Darauf antwortet Zwiebfisch: Muss man deshalb gewissermassen getarnt auf

Jagd gehen? Dürfen die andern Fahrgäste mit dieser Rechtfertigung diffamiert werden?

Doch nun kommt noch etwas, wogegen sich Zwiebfisch energisch zur Wehr setzt: Das Halali wird nicht nur in Zivil geblasen, die Kontrolleure machen das Tram zu einer Falle, indem sie jeweils zu zweit auftauchen, einer von vorn und einer von hinten. Bei dieser «Zange» durch zwei Kontrolleure ist allerdings ein Entkommen eine schier unmögliche Sache.

Und dagegen sind nun, so meint Zwiebfisch, ernsthafte Bedenken anzumelden. Lohnt dieses Spiel, das ernst ist? Rechtfertigen die wenigen Schwarzfahrer, die erwischt werden, die Behandlung aller Tramfahrer als potentielle Rechtsbrecher? Ein solches Vorgehen verstösst nach Ansicht von Zwiebfisch gegen die guten Sitten und ist obendrein unehrenhaft – für diejenigen, die so kontrolliert werden. Und wenn es gar vorkommt, dass auf einer Fahrt gleich zweimal eine solche Kontrolle durchgeführt wird, dann kann einem der Hut schon hochgehen. Kann es da verwundern, dass damit erst recht der Anreiz gegeben wird, schwarz zu fahren? Ein bisschen mehr Psychologie oder einfach Fingerspitzengefühl bei den zuständigen Instanzen wäre gewiss von Vorteil. Oder sind wir denn alle mögliche Verbrecher, nur weil wir das Tram benützen?

Kurz berichtet

ap. – Zürich. An einem «Presse-Ausbildungsseminar» des evangelischen Kirchenbundes dozierte «Blick»-Chefredaktor Peter Übersax darüber, wie Zeitungsartikel lesergerecht zu schreiben seien und wie man eine attraktive Zeitung gestalte. «Wenn nun Marta Emmenegger mit ihrem Sex-Briefkasten zum «Kirchenboten» wechselt», sagt der Käfer, «gehe ich zusammen mit den schönsten Girls von Seite 3, Turi Honegger und Hägar dem Schrecklichen auch zu diesem Blatt.»

sda. – Bern. Vor der Abstimmung über die Zivildienstinitiative wandte sich Hauptmann Jörg Nigg aus Pfäfers mit einem Feldpost-Rundschreiben (Absender: «Schweizerische Armee») an den Truppenkörper. Inhalt des Schreibens: «Meine Herren, es ist meiner Ansicht nach die Pflicht jedes vernünftig denkenden Wehrmannes, durch die Ablehnung der Initiative für das Weiterbestehen unserer Armee einzutreten. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie durch Ihre persönliche Ablehnung der Initiative dazu beitragen, dass sie kräftig verworfen wird. Ermuntern Sie auch Ihre Angehörigen zum Urnen-

gang!» Da gemäss Artikel 2.43 des Dienstreglementes Bürger im Wehrkleid während der militärischen «Arbeitszeit weder Kundgebungen noch Propagandaaktionen irgendwelcher Art organisieren oder daran teilnehmen» dürfen, stellt dieses Rundschreiben einen Verstoss dar. Gewiss wird das EMD bezüglich dieses Verstosses beide Augen zudrücken. Was es zweifellos auch getan hätte, wäre ein Feldpost-Rundschreiben eines andern Hauptmannes mit gegenteiligem Inhalt versandt worden.

spk. – Zürich. Im Sinne eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes geht in Zürich Bezirksanwalt Lino Esseiva gegen das Sexgeschäft los. Esseiva hat seinerzeit die Verfahren wegen Landfriedensbruchs gegen die Mitglieder der Zürcher Jugendbewegung geleitet. Inzwischen sind die 1500 Krawallverfahren abgeschlossen. Gemäss gutunterrichteten Kreisen wird nicht damit gerechnet, dass der Täterkreis aus den Krawallverfahren mit jenem aus der Sexbranche identisch sei, doch soll die Zahl der Verfahren im neuen Feldzug etwa jener aus dem Krawallfeldzug entsprechen.

DAS AKTUELLE ZITAT



Ruedi Walter:

Aso dä Hans-Reinhart-Ring, wön-i do bikoo ha, isch's blutti Wunder. Aigentlig s'blüttichte vo de blüttichte Wunder, fascht e füdli-blutts Wunder. Hejo, i ha dä Ring dängg für d'Pflägg vom Dialägg bikoo. Aber i pflägg jo nit irgend so-n-e saublööde Dialägg, sondern d'Sprooch vo alle Sprooche, s Baseldytsch. Und well daas die Jury nit gemerkt hett, ischs ebbe e Wunder, ass sie mr dä Ring ghää hänn.

Stimmt's,

dass sich der Bundesrat nach der Annahme der Autobahnvignette und der Schwerverkehrsabgabe durch Volk und Stände nun über-

legt, ob er die Einrichtung einer eidgenössischen Luststeuer (zu erheben in Massagesalons, Sex-Shops, Striptease-Lokalen etc.) zur Abstimmung vorlegen soll?

